

Richtplan S 2.1 Siedlungstrenngürtel

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

**ich bitte sie, meinem Antrag welchen die Kommission mit 9:0 bei 4 Enthaltungen deutlich überwiesen hat, zu zustimmen und den letzten Satz in diesem Abschnitt zu streichen. Wir haben vorhin, unter 1.1 die Siedlungstrenngürtel festgesetzt. Diese dürfen wir nun nicht wieder durch neue Bauzonen mit Hochbauten und Anlagen wieder schliessen. Dies wäre ein krasser Widerspruch. Erweiterungen und Ausbauten bestehender Betriebe innerhalb der Siedlungstrenngürtel sind jedoch gemäss des ordentlich in der Landwirtschaftszone geltenden Rechts weiterhin uneingeschränkt möglich. Wenn wir diesen Satz nicht streichen, entsteht der Eindruck, dass Hochbauten und Anlagen in diesen sensiblen Siedlungstrenngürtel einfach zu realisieren sind. Abgesehen davon braucht es diesen letzten Satz gar nicht, da ein im Richtplan eingetragener Siedlungstrenngürtel immer nur im Rahmen einer Richtplanänderung angepasst werden kann. Daher schaffen wir mit der Streichung Klarheit. Ich bitte sie, dem Antrag der Kommission UBV zu zustimmen.
Besten Dank.**

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden